

KUNDMACHUNG

Gemeinderatssitzung Nr. 12/2024 vom 16.12.2024

7.2. Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich GST 3234, Au (Schönsleben) von derzeit Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vomp hat in seiner Sitzung vom 16.12.2024 zu Tagesordnungspunkt **7.2.** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom/n Planer/in IB Mark ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 936-2024-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Vomp im Bereich GST 3234 KG 87011 Vomp (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Vomp vor:
Umwidmung
Grundstück 3234 KG 87011 Vomp
rund 4690 m²
von FL - Freiland § 41
in G - Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

Personen, die in der Marktgemeinde Vomp ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Marktgemeinde Vomp eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Marktgemeinde Vomp unter <https://www.vomp.gv.at/> abgerufen werden.

Der Bürgermeister:
Karl-Josef Schubert



Dieses Dokument wurde von Karl-Josef Schubert elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 18.12.2024

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.vomp.gv.at

angeschlagen am:	19.12.2024
abgenommen am:	17.01.2025